

10.1 Anpassungen Festreglement

Aufgrund der äusserst positiven Erfahrungen anlässlich des Kantonalen Musikfestes in Aarwangen drängte sich grundsätzlich keine Revision des Festreglements auf. Trotzdem hat eine Arbeitsgruppe ein paar kleine, mehrheitlich redaktionelle bzw. rein organisatorische Änderungen vorgenommen, die anlässlich der Sitzung vom 15. August 2015 die Zustimmung des Vorstandes fanden. Weil die Anpassungen keinen Einfluss auf den Festablauf haben, haben wir darauf verzichtet, eine Vernehmlassung im herkömmlichen Sinne durchzuführen.

Änderungen im Festreglement vom 10. November 2001 (Stand 14. November 2015) des Bernischen Kantonal-Musikverbands (Entwurf)

Artikel 4.1; 7.3; 7.4;

Umbenennung der „Marschmusik“ in „Parademusik“

Artikel 4.3

Bisher:

In der Wettstückliste des SBV nicht enthaltene Kompositionen sind bis spätestens sechs Monate vor dem Fest der Musikkommission des SBV zur Klassierung vorzulegen.

Neu:

In der Wettstückliste des SBV nicht enthaltene Kompositionen **müssen bis am 31.12. des Vorjahres klassiert sein.**

Artikel 5.3

Bisher:

Musikdirektoren dürfen nicht als Experte in derselben Klasse eingesetzt werden, in der sie mit einem Verein am Fest konkurrieren.

Neu:

Dirigenten dürfen nicht als Experte in derselben Klasse eingesetzt werden, in der sie mit einem Verein am Fest konkurrieren.

Artikel 14.4

Bisher:

Das vorliegende Festreglement ersetzt jenes vom 9. November 1996.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung des BKMV vom 10. November 2001.

Die verschiedenen an der Delegiertenversammlung des BKMV vom 11. November 2006 beschlossenen Änderungen wurden in die vorliegende Fassung des Festreglements integriert.

Die verschiedenen an der Delegiertenversammlung des BKMV vom 13. November 2010 beschlossenen Änderungen wurden in die vorliegende Fassung des Festreglements integriert.

Neu:

Das vorliegende Festreglement ersetzt jenes vom 9. November 1996.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung des BKMV vom 10. November 2001.

Die verschiedenen an den Delegiertenversammlungen des BKMV 2006, 2010 und 2015 beschlossenen Änderungen wurden in die vorliegende Fassung des Festreglements integriert.